

Zeitschrift:	Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale
Herausgeber:	Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band:	37 (1971)
Heft:	3-6
Artikel:	Die Militärausgaben und die Planung des EMD
Autor:	Senn, H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-364561

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

haft, tauglich und realisierbar sein, um einen Angriff auf unser Land zu vermeiden oder aber einen zukünftigen Krieg zu überleben. Die Dimensionen der modernen Bedrohung zeigen den Ernst der Lage. Der Krieg kann verhütet werden durch eine aktive Friedens- und Aussenpolitik, aber auch durch die materielle und geistige Bereitschaft im ganzen Bereich des nationalen Lebens.

Mit der Friedensforschung eröffnet sich ein weites Feld der Betätigung auch für die Gesamtverteidigung. Es geht darum, alle Grundlagen einer strategischen Konzeption objektiv zu untersuchen, sie zu

bewerten und daraus die Konzeption der Gesamtverteidigung zu erarbeiten. Gesamtverteidigung heisst also nicht etwa, das Bestehende zu konservieren, sondern die Voraussetzungen zu verstärken, um den Frieden zu erhalten.

Diese positive Würdigung aller Anstrengungen muss dem ganzen Volk glaubhaft werden, und es muss sich mit diesem Ziel identifizieren. Oberstes Ziel unserer Gesamtverteidigung ist es, den Frieden zu erhalten, einen Frieden, der die freie Bestimmung über die Ordnung unserer staatlichen Gemeinschaft ermöglicht.

H. W.

Die Militärausgaben und die Planung des EMD

Von Divisionär Dr. H. Senn, Unterstabschef Planung

Die Finanzplanung des EMD vollzieht sich im Rahmen des eidgenössischen Finanzhaushalts. Der mehrjährige Finanzplan des Bundes enthält eine Schätzung des künftigen Finanzbedarfs sowie Angaben über die Deckungsmöglichkeiten. Der Anteil der Militärausgaben an den Gesamtausgaben kann nur mit dem Blick aufs Ganze, das heisst auf Grund von klaren Vorstellungen über die zu verfolgenden gesamtschweizerischen Ziele und ihre Einstufung festgelegt werden. Für die Behauptung unseres Staates in einer sich rasch verändernden Welt ist es nötig, neben den militärischen Verteidigungsvorbereitungen immer grössere Summen für Umweltschutz, Verkehrswesen, Sozialwerke sowie Unterricht und Forschung auszugeben.

Der Finanzplan des EMD bildet einen Bestandteil der militärischen Gesamtplanung. Auf Grund von Untersuchungen über die Bedrohung und die Umwelt, in der sich ein künftiger Krieg abspielen würde, sowie über den voraussichtlichen Anteil der Armee am Verteidigungspotential des Landes wird für die nächsten 10 bis 15 Jahre ein Leitbild der militärischen Landesverteidigung entworfen. Aus dem Vergleich zwischen Leitbild und bestehender Armee ergeben sich die Ausbaubedürfnisse. Diese werden im Rahmen von langfristigen (10 bis 15 Jahre) und mittelfristigen (5 Jahre) Ausbauplänen nach Prioritäten eingestuft und in bezug auf ihre Auswirkungen untersucht.

Die Ausbaupläne müssen auf den angenommenen finanziellen Rahmen abgestimmt sein. Die zeitliche Verwirklichung der einzelnen Ausbauvorhaben wird in Botschaftsplänen geregelt. Die Bewilligung der Verpflichtungskredite geschieht mit jährlichen Rüstungsprogrammen und Baubotschaften. Finanzierungspläne zeigen die Zahlungsabwicklung für bewilligte und geplante Vorhaben auf. Sie sollen eine möglichst gleichmässige Entwicklung der Rüstungsausgaben sicherstellen. Die einzelnen Zahlungskredite werden im Rahmen des jährlichen Voranschlages anbegehrt. Die Rüstungsbeschaffungen und Bauvorhaben des EMD unterliegen also einer doppelten Kreditsprechung durch das Parlament. Mit der Genehmigung eines Vorhabens im Rüstungsprogramm oder in der Baubotschaft erteilt das Parlament die Ermächtigung, bis zu einem bewilligten

Höchstbetrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Die zur Einlösung der eingegangenen Verpflichtungen fälligen Zahlungen werden jeweils als Zahlungskredite mit dem Voranschlag für das kommende Rechnungsjahr bewilligt. Abbildung 1 zeigt, wie sich die aus einem Rüstungsprogramm ergebenen Verpflichtungskredite in Form von Zahlungskrediten über die verschiedenen Beschaffungsjahre verteilen.

Die Finanzplanung ist als Entscheidungshilfe zu betrachten. Es handelt sich um ein flexibles System, das stets verschiedene Wege aufzeigt, die beschritten werden können. Durch jährliche Revisionen erfolgt die notwendige Anpassung an die wechselnden Gegebenheiten und eine Abstimmung auf neue Erkenntnisse. Intern hat die Finanzplanung die Bedeutung eines Arbeitsinstrumentes, das eine Gegenüberstellung der zu lösenden Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erlaubt. Da stets mehr Aufgaben gelöst werden müssen, als Mittel vorhanden sind, ist es nötig, Schwerpunkte zu bilden. Nach aussen dient die Finanzplanung als Orientierungsmittel über die Absichten des EMD.

Die Festlegung des finanziellen Rahmens für die Militärausgaben

Das EMD trat zu Beginn der sechziger Jahre als erstes Departement des Bundes an den Aufbau einer langfristigen Finanzplanung heran. Zunächst galt es, die notwendige und gleichzeitig die tragbare Höhe der Militärausgaben zu untersuchen. Eine im Jahre 1963 zu diesem Zweck erstellte Studie schlug vor, die Militärausgaben auf einen gleichbleibenden Anteil von 2,7 Prozent des Volkseinkommens festzulegen. Auch die eidgenössische Expertenkommission zur Bearbeitung der Grundlagen und Methoden einer langfristigen Planung im Bund, kurz «Kommission Jöhr» genannt, kam in ihrem 1966 veröffentlichten Bericht zum Schluss, dass als Massgrösse für die Festlegung der Militärausgaben ein bestimmter Prozentsatz des Bruttosozialproduktes gewählt werden sollte. Sie erklärte sich mit der vorgeschlagenen Zahl von 2,7 Prozent einverstanden. Auf Grund dieser Annahme und einer vorsichtigen Schätzung der durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate des rea-

len Bruttosozialproduktes von 3,5 Prozent ermittelte das EMD für die Planungsperiode 1965—1969 einen Anteil der Militärausgaben von 8,3 Mia Franken und für die Planungsperiode 1970—1974 einen solchen von 10,7 Mia Franken ohne Teuerung. Da sich der Bundesrat nicht binden wollte, erhob er die Anträge des EMD nicht zum Beschluss, sondern nahm lediglich davon Kenntnis.

Keine reale Entwicklung der Militärausgaben

Die Militärausgaben erreichten in der Periode 1965—1969 den Betrag von rund 8,2 Mia Franken und blieben damit trotz der Teuerung 1,2 Prozent unter der gesetzten Rahmenzahl. Der prozentuale Anteil der Militärausgaben am realen Bruttosozialprodukt (Preisbasis 1964) erreichte die als tragbar erachtete Masszahl von 2,7 Prozent nicht und wies sinkende Tendenz auf.

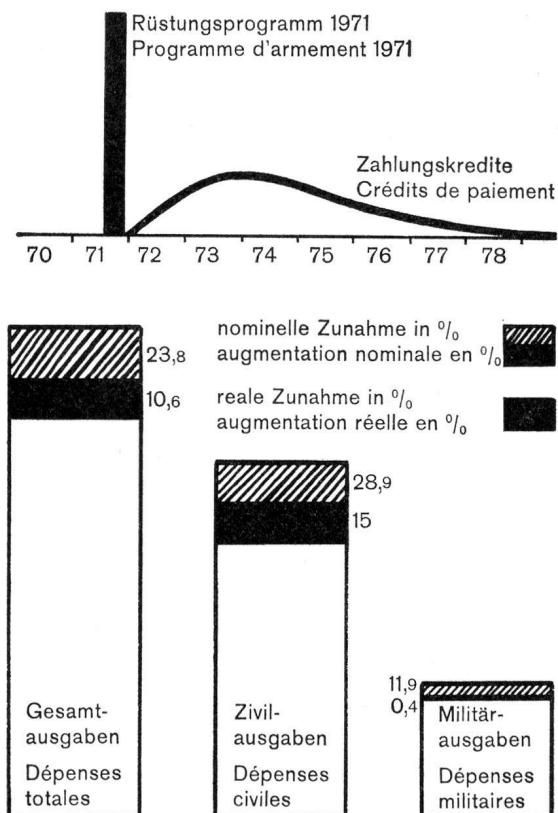


Abbildung 2 gibt den Gesamtzuwachs der einzelnen Ausgabengruppen des Bundes wieder. Zu laufenden Preisen berechnet, haben die Militärausgaben um

11,9 Prozent zugenommen. Davon entfallen aber nur 0,4 Prozent auf eine reale Zunahme. Somit konnte in der Rechnungsperiode 1965—1969 zwar die laufende Teuerung ausgeglichen werden, aber es erfolgte keine reale Erhöhung der Militärausgaben, die es gestattet hätte, den militärtechnischen Fortschritt einigermaßen aufzufangen. Aus den folgenden Beispielen geht hervor, dass die Materialerneuerungskosten gegenüber der unmittelbaren Nachkriegszeit um das Vier- bis Neunfache gestiegen sind.

Karabiner	250 Fr.
Funkgerät SE-100	400 Fr.
Lastwagen GMC	10 000 Fr.
Jagdflugzeug Hunter	3,1 Mio Fr.
Sturmgewehr	1000 Fr.
SE-125	2250 Fr.
Steyr 3,5 t	58 000 Fr.
Neues Kampfflugzeug	etwa 26—28 Mio Fr.

Bei gesetzlich festgelegten Personalbeständen kann der militärtechnische Fortschritt nur bis zu einem gewissen Grad durch Rationalisierungsmassnahmen und Reduktionen am Beschaffungsumfang leistungsstärkerer Systeme (z. B. Verkleinerung der Flugzeugflotte) aufgefangen werden. Sollte der Anteil der Militärausgaben am Bruttosozialprodukt auch künftig im gleichen Rhythmus absinken wie bisher, ist eine Einbusse an Kampfkraft im Vergleich mit einem modernen Gegner unvermeidbar.

Schlussbemerkungen

Ich hoffe, mit meinen Ausführungen gezeigt zu haben, dass die Finanzplanung des Eidgenössischen Militärdepartements auf die Gesamtlage unseres Landes Rücksicht nimmt und bestrebt ist, mit den Bundesgeldern haushälterisch umzugehen. Die Kriegstüchtigkeit einer Armee ist die Frucht jahrzehntelanger Anstrengungen. Nur eine langfristige Planung, die durch politische Kurzschlusshandlungen möglichst wenig gestört wird, ist in der Lage, mit den bewilligten Krediten eine optimale Abwehrbereitschaft zu erzielen. Sollte das Schweizer Volk trotz täglicher Beweise von Gewaltanwendung tatsächlich nicht mehr bereit sein, die bisherigen Aufwendungen für seine Kriegsrisikoversicherungsprämie zu tragen, so müsste im Rahmen einer grundlegenden Strukturänderung der Armee ein entsprechender Leistungsabbau vorgenommen werden. Ein solches Unterfangen müsste in eine Revision zahlreicher Gesetzestexte ausmünden und könnte nicht von heute auf morgen durchgeführt werden.

Die freiwillige ausserdienstliche Tätigkeit und der Wehrsport im Bericht Oswald

-ha- Der Bericht der Kommission für Fragen der militärischen Erziehung und Ausbildung der Armee befasst sich verdienstvoll auch mit der freiwilligen ausserdienstlichen Tätigkeit und dem Wehrsport. Es wird dazu in folgenden Punkten einiges ausgesagt, das auch für die künftige Entwicklung wertvoll ist: Die ausserdienstliche körperliche Tätigkeit der

Wehrmänner sollte mit allen Mitteln gefördert werden.

Trainingszentren

Im Einzugsbereich der grossstädtischen Regionen entstehen durch die Initiative von Lebensversiche-